

LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH DEMOKRATISCHER JURISTEN

Baden-Württemberg

**PRESSEMITTEILUNG**

**26. Januar 2016**

### **CDU-Juristen: Gravierende Lücken im neuen Sexualstrafrecht**

Die Verschärfung des Sexualstrafrechts verfolgt das Ziel, dass „Frauen sich sicher fühlen“. Die besonders gravierenden Fälle fortwirkender Gewalt fehlen jedoch im Entwurf des Bundesjustizministers.

Jahrelanger Missbrauch von Kindern und Ehefrauen ist keine Seltenheit. Dabei wirken frühere Gewalthandlungen wie eine Drohung fort. Die Opfer geben vielfach aus Angst jeden Widerstand auf. Vergleichbare Fälle sind auch beim Menschenhandel zu beobachten.

Auch nach jahrelangen gewalttätigen Übergriffen wird von den Opfern in der Rechtsprechung jedoch weiterhin Gegenwehr verlangt, damit eine Vergewaltigung rechtlich anerkannt wird. Ohne eine „Aktualisierung der Gewaltdrohung“ lehnt die Rechtsprechung eine Verurteilung wegen Vergewaltigung ab. „Hat der Täter ein Klima der Gewalt geschaffen und lassen die Opfer ihn aus Angst gewähren, müssen auch solche Taten als Vergewaltigung bestraft werden können“, so der Landesvorsitzende des LACDJ, Dr. Alexander Ganter, bei der Klausurtagung in Schöntal.

*Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.*